

**Jagdgenossenschaft Atzenbrugg III**

Polit. Bezirk Tulln

Land Niederösterreich

## **KUNDMACHUNG**

über die Aufstellung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

### **JAGDPACHTSCHILLINGS 2017**

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBI. 109/2015 liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III in der Zeit vom

**29. März 2017 bis einschließlich 12. April 2017**

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei in Atzenbrugg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2017 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III für die Ortschaften Trasdorf, Hütteldorf und Watzendorf

**während der Kassastunden in der Raiffeisenkasse Heiligenreich  
in der Zeit vom 19. April 2017 bis einschließlich 28. April 2017**

#### **Auszahlungsmodalität:**

- a) Grundeigentümern, welche ein Girokonto bei der Raiffeisenkasse Heiligenreich unterhalten, wird der Jagdpachtschilling automatisch auf ihr Konto angewiesen.
- b) Grundeigentümer, die kein Konto bei der Raiffeisenkasse Heiligenreich haben, können den Jagdpachtschilling zur vorangeführten Zeit bei der Raiffeisenkasse Heiligenreich bar beheben.

Nach den vorangeführten Auszahlungsterminen kann bis zum 13. Oktober 2017 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Atzenbrugg durch Bekanntgabe einer Bankverbindung die Überweisung, abzüglich der Überweisungsspesen, des Jagdpachtschillings 2017 verlangt werden.

Die bis zum 13. Oktober 2017 nicht abgeholt bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss des Jagdausschusses für die Güterwegesanierung zu verwenden.

Der Obmann  
des Jagdausschusses

Atzenbrugg, am 13. März 2017

Angeschlagen am: 28. März 2017

Abzunehmen am: 13. Oktober 2017

Abgenommen am: